

**Bekanntmachung Änderungs- und Billigungs- und Auslegungsbeschluss;**  
**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Bebauungsplan Nr. 19 „Bei der Klausel“, Änderung im Bereich Marienweg/Elisabethstraße;**

Der Stadtrat hat am 26.04.2022 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bei der Klausel“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

**Änderungsbeschluss:**

„Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Bereich Marienweg und Elisabethstraße) und Begründung, des Planungsbüros Godts, Rain, in der Fassung vom 26.04.2022, den Bebauungsplan Nr. 19 „Bei der Klausel“.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 993/4, 993/5, 993/6, 993/7, 994/4, 994/5, 994/6, 994/7, 995/6, 996/5 (TF), jeweils der Gemarkung Rain.“

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bei der Klausel“, Änderung (Bereich Marienweg und Elisabethstraße), mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, des Planungsbüros Godts, Rain, jeweils in der Fassung vom 26.04.2022, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

**Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes**

Ziel der Stadt ist es, den inzwischen 28 Jahre alten Bebauungsplan im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung sowie im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude die bisherigen textlichen Festsetzungen zu aktualisieren. Um unerwünschte Gestaltungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen.

Für einen Teilbereich des Bebauungsplanes wird eine sog. Quartierslösung geschaffen. In diesem Quartier wird u.a. zusätzlich neben I + D eine Bebauung II-geschossig mit 12° - 33° Grad zugelassen. Zudem werden in diesem Bereich Satteldächer, Walmdächer und versetzte Pultdächer ermöglicht. Die Baugrenzen werden erweitert.

Die Unterlagen Änderung zum Bebauungsplan Nr. 19 „Bei der Klausel“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, und Begründung,

werden vom

**vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022**

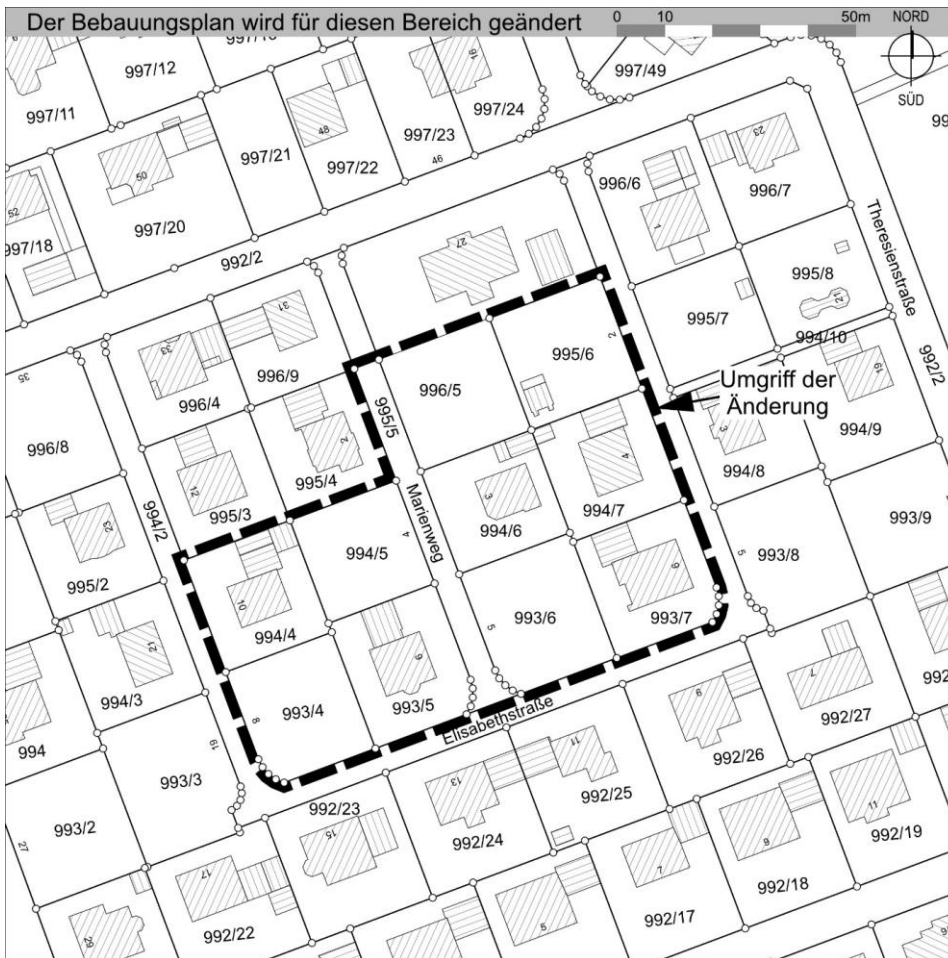
öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) zum download bereit.

**Umgriff des Lageplanes:**



(Karl Rehm)  
1. Bürgermeister